



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/3434

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum 2014-2020 -
Ex-post-Bewertung**
30.08.2024 - 22.09.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die AMIF-Mittel werden vom Bund (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – BAMF) verwaltet. Die Länder wurden beim AMIF 2014 – 2020 nur über die Abgabe von Stellungnahmen eingebunden. In der neuen AMIF-Förderperiode 2021 - 2027 werden die Länder auch über einen Begleitausschuss eingebunden, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Die eröffneten Spielräume für die Mitgliedstaaten und die Länder im Rahmen der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 in den vier Zielen werden begrüßt. Diese Möglichkeit für Projektrealisierungen wird ausweislich des Quartalsberichts des BAMF (Stand 30.09.2024) in Bayern auch aktiv genutzt: Im Ländervergleich steht Bayern sowohl bei den Anträgen als auch den Bescheiden an erster Stelle.

Im Einzelnen ist exemplarisch für den Bereich Rückführung Folgendes auszuführen:

1. Zweckdienlichkeit

Der Bedarf für die europäisch finanzierten Projekte wird gesehen. Ohne Unterstützung der Ausreisepflichtigen bei der freiwilligen Rückkehr durch Beratung durch besonders geschultes Personal oder finanzielle Anreize, würden freiwillige Ausreisen nicht in diesem Umfang stattfinden. In Fällen, in denen Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen, bliebe nur die Abschiebung, die oftmals kostenintensiver und aufwändiger für die Behörden in der Organisation ist. Außerdem sind Abschiebungskapazitäten begrenzt und somit unterstützt die Förderung der freiwilligen Ausreise das grundsätzliche Ziel, den Aufenthalt Ausreisepflichtiger schnellstmöglich zu beenden.

Die Förderung durch AMIF hat zur Folge, dass gerade Wohlfahrtsverbände oder nicht gewinnorientierte Organisationen zielgerichtete Projekte anbieten können, die Ausreisepflichtige bei einer freiwilligen Rückkehr unterstützen und so ggf. die Ausreisebereitschaft dieser Personengruppe erhöhen. Ohne Förderung wäre dies für die meisten Projektträger finanziell nicht möglich.

2. Komplementarität

Zahlreiche Projekte, die vom AMIF finanziert wurden und werden, sind eine Bereicherung für die freiwillige Rückkehr in Bayern. Zum Beispiel wurden und werden

bundesweite Schulungsangebote für Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern gefördert. Besser ausgebildete Rückkehrberater sind im Interesse von Bayern.

Eine Konkurrenzsituation von durch bayerische Haushaltsmittel finanzierte und europäisch geförderte Projekte ist nicht auszumachen, da sich die verschiedenen Projekte ergänzen.

3. Mehrwert

Zahlreiche Projekte würden ohne EU-Finanzierung nicht existieren. Es können auch größere Projekte finanziert werden, die allein aus nationalen Mitteln voraussichtlich zu kostenintensiv wären.

Projekte können anderen Mitgliedstaaten auch als Vorbild dienen und regen den Austausch unter den Mitgliedstaaten an. Gerade im Bereich der Rückkehr- und Reintegrationsförderung findet hier ein Austausch statt.

4. Nachhaltigkeit

In der Praxis scheint es so, dass zahlreiche Projekte, die bereits einmal erfolgreich durchgeführt wurden, durch den Projektträger auf Basis der Erfahrungen weiterentwickelt werden und die weiterentwickelten Projekte beim nächsten Förderaufruf erneut eine Finanzierung erhalten. Es etablieren sich damit in der Konsequenz Projektträger und -strukturen in dem Bereich und dies kann damit als nachhaltig betrachtet werden. Ohne weitere Förderung wäre allerdings zu besorgen, dass Projektträger neue Projekte aus finanziellen Gründen nicht mehr realisieren können und die Strukturen damit nicht auf Dauer weiterbestehen.

Bei etablierten Projektträgern kann davon ausgegangen werden, dass diese größtenteils auf die bisherigen Strukturen (Personal, Räumlichkeiten, Vernetzung etc.) aus anderen Projekten in dem Bereich zurückgreifen können und damit diese auch nachhaltiger arbeiten können.

5. Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands

In der Praxis waren häufig Beschwerden von Antragstellern zu hören, dass das gesamte Verwaltungsprozedere sehr aufwendig sei. In der neuen Förderperiode wurde nun für die Beantragung einer Förderung eine Plattform etabliert (IT System für die Innenfonds, kurz ITSI). Dies habe in der Praxis zu neuen Herausforderungen geführt, weil ITSI sehr umständlich und aufwändig sei.

Häufig nannten potenzielle Projektträger als Hinderungsgrund für eine Antragstellung Unsicherheit hinsichtlich der finalen Verwendungsnachweisprüfung und befürchteten, dass sie die kompletten Kosten für ihr Projekt tragen müssten. Möglicherweise als Konsequenz gibt es in der Förderperiode 2021-2027 beispielsweise die Möglichkeit 60 Prozent Personalkosten und 40 Prozent Restkostenpauschale als Finanzierungsvariante auszuwählen. Es besteht bei den Trägern allerdings nun die Unklarheit, wie man die Restkostenpauschale konkret verstehen muss.

Problematisch wird auch gesehen, dass die Umsetzung in jedem Fonds anders erfolgt. Dadurch entsteht für die Projektträger immer wieder eine Unklarheit und viele Fragen müssen neu geklärt werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich ein dauerhaftes Umsetzungsverfahren etablieren würde.“

Berichterstatter:

Karl Straub

Mitberichterstatter:

Christoph Maier

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 13. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten

und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 18. Sitzung am 26. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Guttenberger

Vorsitzende